

Betreuungsvereine in der Region Osnabrück feiern 25 Jahre Betreuungsrecht



Schirmherr: Michael Lübersmann dankte den ehrenamtlichen Betreuern, die zum Festakt ins Kreishaus gekommen waren, für ihre wertvolle Arbeit. Foto: Michael Gründel

rru OSNABRÜCK. Das deutsche Betreuungsrecht ist das modernste Recht zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen oder Altersleidern, das es weltweit gibt. Darin waren sich die Vertreter des Arbeitskreises rechtliche Betreuungen in Stadt und Landkreis Osnabrück einig. Doch bei der Feier zum 25-jährigen Jubiläum gab es auch kritische Zwischenfälle, denn die längst fällige Vergütungserhöhung für die Führung rechtlicher

Betreuungen wird weiterhin auf die lange Bank geschoben. Umsetzung zuständigen Bundesrats steht sie seitdem nicht mehr auf der Tagesordnung. Der Stundensatz für einen Berufsbetreuer mit Hochschulabschluss liegt bei 44 Euro, und das schon seit 2005. Das sei deutlich zu wenig angesichts gestiegener Lebenshaltungskosten, auf der einen Seite und - wachsender Arbeitsbelastung auf der anderen Seite, kritisiert die Kampagnengruppe der Betreuungsvereine in Niedersachsen. Schon seit vier Jahren setzt sie sich für eine Vergütungserhöhung für die Führung rechtlicher Betreuungen in Niedersachsen ein. Im März 2017 hat der Bundestag diese in Höhe von 15 Prozent auch endlich be-

ver, haben bereits aufgegeben müssen. „Für jeden einzelnen Betreuungsfall muss jeder Verein mittlerweile einen erheblichen und wachsenden Eigenanteil aufbringen“, erklärte Sieglinde Henke vom Betreuungsverein für hörbeschädigte Menschen unter dem Dach der HHO. Dabei handle es sich bei der rechtlichen Betreuung laut Gesetzbgebung um eine staatliche Pflichtleistung. Im September forderte die Kampagnengruppe der Betreuungsvereine in Niedersachsen bei Sozialministerin Cornelia Rundt einen „Rettungsschirm“ für die Vereine ein. Bislang jedoch ohne Ergebnis. Axel Bauer, Richter am Amtsgericht Frankfurt, der als Gastsreferent beim Festakt im Kreishaus sprach, bekräftigte die Kritik der Betreuungsvereine. „Die hauptamtlichen Vereinsbetreuer müssen viel zu viele Betreuungen führen, gleichzeitig Geld für den Verein reinholen und die ehrenamtlichen Betreuer anleiten.“

„Wir sind ein Opfer der Föderalismusfalle“, brachte es Elke Ellers, Diplom-Sozialarbeiterin beim Betreuungswerk der Diakonie Osnabrück, im Vorfeld der Feierlichkeiten auf den Punkt. Hinten der Verzögerungstaktik stecke ihrer Vermutung nach eine noch nicht veröffentlichte Studie aus dem familiären Umfeld auf den Punkt. Hinten der Verzögerungstaktik stecke ihrer

Qualität der Vergütungserhöhungen in vielen Fällen das Aus. Zwei der 58 Betreuungsvereine in Niedersachsen, einer in Hildesheim und einer in Ham-

merburg, hätten sich für eine Vergütungserhöhung in Niedersachsen eingesetzt, erläuterte Sieglinde Henke vom Betreuungsverein für hörbeschädigte Menschen unter dem Dach der HHO. Dabei handele es sich bei der rechtlichen Betreuung laut Gesetzbgebung um eine staatliche Pflichtleistung. Im September forderte die Kampagnengruppe der Betreuungsvereine in Niedersachsen bei Sozialministerin Cornelia Rundt einen „Rettungsschirm“ für die Vereine ein. Bislang jedoch ohne Ergebnis. Axel Bauer, Richter am Amtsgericht Frankfurt, der als Gastsreferent beim Festakt im Kreishaus sprach, bekräftigte die Kritik der Betreuungsvereine. „Die hauptamtlichen Vereinsbetreuer müssen viel zu viele Betreuungen führen, gleichzeitig Geld für den Verein reinholen und die ehrenamtlichen Betreuer anleiten.“

„Wir sind ein Opfer der Föderalismusfalle“, brachte es Elke Ellers, Diplom-Sozialarbeiterin beim Betreuungswerk der Diakonie Osnabrück, im Vorfeld der Feierlichkeiten auf den Punkt. Hinten der Verzögerungstaktik stecke ihrer

Qualität der Vergütungserhöhungen in vielen Fällen das Aus. Zwei der 58 Betreuungsvereine in Niedersachsen, einer in Hildesheim und einer in Ham-

merburg, hätten sich für eine Vergütungserhöhung in Niedersachsen eingesetzt, erläuterte Sieglinde Henke vom Betreuungsverein für hörbeschädigte Menschen unter dem Dach der HHO. Dabei handele es sich bei der rechtlichen Betreuung laut Gesetzbgebung um eine staatliche Pflichtleistung. Im September forderte die Kampagnengruppe der Betreuungsvereine in Niedersachsen bei Sozialministerin Cornelia Rundt einen „Rettungsschirm“ für die Vereine ein. Bislang jedoch ohne Ergebnis. Axel Bauer, Richter am Amtsgericht Frankfurt, der als Gastsreferent beim Festakt im Kreishaus sprach, bekräftigte die Kritik der Betreuungsvereine. „Die hauptamtlichen Vereinsbetreuer müssen viel zu viele Betreuungen führen, gleichzeitig Geld für den Verein reinholen und die ehrenamtlichen Betreuer anleiten.“

(Bauer) gemacht.

unverzichtbare Stütze der Betreuungsarbeit. Der Anteil der Berufsbetreuer sei nicht nur deshalb gestiegen, weil es generell immer mehr Alte, Alleinstehende und psychisch Erkrankte in der Gesellschaft gebe, sondern auch, weil die Förderung für die sogenannte Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine in den vergangenen Jahren immer mehr zurückgefahren worden sei. In der Stadt Osnabrück wurde die Förderung 2009 ganz eingestellt, ergänzte Eilers. Betreuungen, die früher von Ehrenamtlichen geführt wurden, müssen also zunehmend von Hauptamtlichen übernommen werden.

Trotz aller Kritik an der prekären Lage der Betreuungsvereine betonten alle Redner beim Festakt im Kreishaus sprach, bekräftigte Michael Lübersmann als Schirmherr und Fachdienstleiterin Soziales Anja Fels, was für eine Jahrhunderreform das Betreuungsrecht gewesen sei. Die Abschaffung des damaligen Vormundschafts- und Pflegeschaftsrechts habe das Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen gestärkt und sie vom „Objekt zum Subjekt“

Eilers. Betreuungen, die früher von Ehrenamtlichen geführt wurden, müssen also zunehmend von Hauptamtlichen übernommen werden.

Trotz aller Kritik an der prekären Lage der Betreuungsvereine betonten alle Redner beim Festakt im Kreishaus sprach, bekräftigte Michael Lübersmann als Schirmherr und Fachdienstleiterin Soziales Anja Fels, was für eine Jahrhunderreform das Betreuungsrecht gewesen sei. Die Abschaffung des damaligen Vormundschafts- und Pflegeschaftsrechts habe das Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen gestärkt und sie vom „Objekt zum Subjekt“

Eilers. Betreuungen, die früher von Ehrenamtlichen geführt wurden, müssen also zunehmend von Hauptamtlichen übernommen werden.

Trotz aller Kritik an der prekären Lage der Betreuungsvereine betonten alle Redner beim Festakt im Kreishaus sprach, bekräftigte Michael Lübersmann als Schirmherr und Fachdienstleiterin Soziales Anja Fels, was für eine Jahrhunderreform das Betreuungsrecht gewesen sei. Die Abschaffung des damaligen Vormundschafts- und Pflegeschaftsrechts habe das Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen gestärkt und sie vom „Objekt zum Subjekt“

Eilers. Betreuungen, die früher von Ehrenamtlichen geführt wurden, müssen also zunehmend von Hauptamtlichen übernommen werden.

Trotz aller Kritik an der prekären Lage der Betreuungsvereine betonten alle Redner beim Festakt im Kreishaus sprach, bekräftigte Michael Lübersmann als Schirmherr und Fachdienstleiterin Soziales Anja Fels, was für eine Jahrhunderreform das Betreuungsrecht gewesen sei. Die Abschaffung des damaligen Vormundschafts- und Pflegeschaftsrechts habe das Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen gestärkt und sie vom „Objekt zum Subjekt“